

Coronavirus – Übersicht der Massnahmen

Gültig ab 6. April 2022 (Änderungen sind in **grüner Farbe** vermerkt)

1. Inhaltliche Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines

Der Bundesrat hat am 30. März 2022 entschieden, in die normale Lage zurückzukehren. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat im Dialog mit den Heimverbänden die Anordnung mit den Empfehlungen an die Heime überarbeitet und diese treten ab 1. April 2022 in Kraft.

Die Anordnung mit den Empfehlungen an die Heime wurde im Dialog mit den Heimverbänden überarbeitet. Die Alters- und Pflegeheime beachten die Vorgaben des BAG in der jeweils gültigen Fassung (www.bag.admin.ch), sowie die aktualisierten Anordnungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich für Alters- und Pflegeheime.

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-fuer-alters-und-pflegeheime.html>

1.2 Regelungen im Haus Tabea

Gestützt auf die beschlossenen Massnahmen des Bundesrates, sowie den Anordnungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, gelten im Haus Tabea folgende Regelungen:

Für Bewohnende und Besuchende:

- **Grundsätzlich gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.**
- **Maskenpflicht für Besuchende:** Für alle Besuchenden gilt weiterhin eine generelle Maskenpflicht in **öffentlichen Innenräumen, auf den Stationen**, sowie im **direkten Kontakt mit den Bewohnenden**.
- **Besuche in der Cafeteria und im Rosensaal:** An diesen Orten gelten weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation. Die Maske kann beim Sitzen an den Tischen abgenommen werden.
Repetitives Testing für nicht-immune Bewohnende: Alle nicht immunen Bewohnenden müssen weiterhin am repetitiven Testing teilnehmen. Dieses erfolgt neu zweimal pro Woche, jeweils am **Montag und Donnerstag**.
- **Nebenbetriebe:** Für Besuche beim Coiffeur und der Podologin, bzw. im Umgang mit externen Lieferanten und Handwerkern empfehlen wir weiterhin das Tragen von Masken.
- **Kultur/Gottesdienste/Aktivierung:** Das Haus Tabea empfiehlt weiterhin das Tragen von Masken.
- **Neueintritte und Verlegungen:** Um das Risiko einer Einschleppung des Virus möglichst gering zu halten, werden neue Bewohnende vor dem Eintritt in die Institution getestet.
- **Absperrungen und Ein-/Ausgänge:** **Die Abschränkungen rund um das Haus Tabea werden diese Woche entfernt. Die Abschränkungen der Stapfer-Stiftung bleiben bestehen. Das bedeutet der direkte Weg zum Baumgärtlihof ist nach wie vor nicht zugänglich.**



Die Bewohnenden können neu, nebst dem Haupteingang, auch beim Eingang Stapfer-Stiftung mit ihrem Schlüssel/Badge das Haus Tabea betreten. Für Besuchende ist der Zutritt ins Haus Tabea weiterhin nur über den Haupteingang möglich.

- Für **Bewohnende**, die **nicht geimpft** sind, oder die Booster-Impfung nicht erhalten haben, stellt das Haus Tabea weiterhin eine Impfmöglichkeit zur Verfügung. Bei Interesse für eine Impfung können sich Bewohnende beim Empfang melden.
- **Positiv getestete Bewohnende, die keine Symptome haben, dürfen sich mit Maske im Haus bewegen. Das Essen wird jedoch aufgrund der Dichte im Speisesaal auf dem Zimmer oder im Stübli/Nische der Station je nach Wunsch, eingenommen. Bewohnende mit Symptomen müssen im Zimmer bleiben.**

Für Mitarbeitende:

- **Maskenpflicht bei direktem Kontakt:** Für alle Mitarbeitenden gilt weiterhin eine generelle Maskentragepflicht in **öffentlichen Innenräumen sowie im direkten Kontakt mit den Bewohnenden**. In nicht öffentlich zugänglichen Bereichen ohne Kontakt zu Bewohnenden oder Besuchenden (z.B. Wäscherei, Stationszimmer, Küche im UG, Büros in der Verwaltung und im C1, Apotheke, Werkstatt, Sitzungszimmer, etc.) besteht keine Maskenpflicht. Selbstverständlich können auch hier Masken getragen werden.
- **Repetitives Testing für nicht-immune Mitarbeitende:** Alle nicht-immunen Mitarbeitenden müssen weiterhin gemäss aktuellen Rahmenbedingungen und Regelungen am repetitiven Testing teilnehmen. Dieses erfolgt neu nur noch zweimal pro Woche, jeweils am **Montag und Donnerstag**.
- **Positiv getestete Mitarbeitende ohne Symptome arbeiten mit FFP-2 Maske. Der Entscheid ob jemand arbeitet oder in Quarantäne muss, wird durch die Pflegedienstleitung (PDL), bzw. Stellvertreter der PDL gefällt.**
- Für **Mitarbeitende**, die **nicht geimpft** sind, oder die Booster-Impfung nicht erhalten haben, stellt das Haus Tabea weiterhin eine Impfmöglichkeit zur Verfügung. Bei Interesse für eine Impfung können sich Mitarbeitende beim Empfang melden.
- **Die Cafeteria kann von den Mitarbeitenden wieder als Pausenort, bzw. für das Mittagessen genutzt werden.**

1.3 Ampelsystem und Massnahmenkatalog

Zur Unterstützung der Alters- und Pflegeheime haben die Branchenverbände CURAVIVA Zürich und senesuisse schon anfangs Juli 2020 ein Ampelsystem entwickelt, das den verantwortlichen Heimleitungen sowie Heimärztinnen und -ärzten jederzeit ermöglicht, aufgrund der epidemiologischen Lage, bzw. neuen Fällen im Alters- und Pflegeheim die Schutzmassnahmen adäquat und umgehend an die neue, bzw. sich schnell ändernde Situation im Hause anzupassen. Das Ampelsystem wurde im Februar 2022 vollständig überarbeitet und ist nun als Massnahmenkatalog online abrufbar über [Curaviva Kanton Zürich - News - Massnahmenkatalog \(ehemaliges Ampelsystem\) \(curaviva-zh.ch\)](https://www.curaviva-zh.ch/news/massnahmenkatalog-ehemaliges-ampelsystem)

Da unsere Institution als Lebensgemeinschaft betrachtet wird, sind die institutionellen Regeln grundsätzlich für alle gültig, für nicht immune und für immune Personen. In einer Ausbruchssituation kann das Haus Tabea vorübergehend strengere Schutzmassnahmen anordnen.

2. Externe Aufenthalte für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im Haus Tabea

2.1 Allgemeines

Aufgrund der obenerwähnten Rahmenbedingungen und Anordnungen sind Aufenthalte von Bewohnenden ausserhalb des Areals unter Beachtung der geltenden Schutzmassnahmen möglich. **Nicht immune Bewohnende** nehmen ein **höheres Risiko** einer **Ansteckung mit COVID-19 in Kauf** und sind angehalten, sich entsprechend den Schutzmassnahmen zu verhalten, um sich, sowie andere Menschen vor einer Übertragung zu schützen. Nicht-immune Bewohnende beteiligen sich am repetitiven Testing zweimal pro Woche. Für immune Bewohnende entfällt das repetitive Testen.

2.2 Aufenthalte mit Übernachtung

- Aufenthalte mit Übernachtung von Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen ausserhalb des Heimareals sind vorgängig anzumelden. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig (mindestens einen Tag vorher) die zuständige Stationsleitung. Nicht-immune Bewohnende werden nach der Rückkehr getestet oder beteiligen sich am repetitiven Testing.
- Begleitete und unbegleitete Ausgänge sind ohne Zeiteinschränkung möglich. Ausserhalb der Öffnungszeiten benützen Sie bitte die Nachtglocke.

3. Besuche im Haus Tabea

3.1 Allgemeines

Grundsätzlich gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bewohnenden und Mitarbeitenden empfehlen wir weiterhin allen Bewohnenden das Tragen von Masken. Entsprechende Masken werden allen Bewohnenden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nicht immune Bewohnende nehmen ein **höheres Risiko** einer **Ansteckung mit COVID-19 in Kauf** und sind angehalten, sich entsprechend den Schutzmassnahmen zu verhalten um sich, sowie andere Menschen vor einer Übertragung zu schützen. Nicht immune Bewohnende beteiligen sich am repetitiven Testing zweimal pro Woche. Für immune Bewohnende entfällt das repetitive Testen.

Besuche im Haus Tabea müssen grundsätzlich nicht mehr vorgängig angemeldet werden. Separate Bestimmungen gelten für Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz (siehe unter 3.4)

3.2 Besuche im öffentlichen Bereich, in der Cafeteria, bzw. auf dem Areal des Haus Tabea

- **Für Besuche in der Cafeteria und im Rosensaal** gelten weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation. Die Maske kann beim Sitzen an den Tischen abgenommen werden.
- Die Cafeteria ist für die Besucher täglich von 14.00 bis 16.30 Uhr geöffnet und es ist keine Voranmeldung nötig
- Gemeinsame Essen mit Angehörigen, bzw. Besuchenden **im Rosensaal**, sind nur mit Voranmeldung möglich. Für die Voranmeldung benützen Sie bitte die Telefonnummer 044 718 44 80.
- Besucherinnen und Besucher sind angehalten, am Eingang eine dort verfügbare saubere Schutzmaske anzuziehen, und diese jederzeit im Haus Tabea zu tragen, insbesondere beim Besuch in den Bewohnerzimmern. Selber mitgebrachte Schutzmasken oder Stoffmasken sind nicht erlaubt.

3.3 Besuche auf der Station bzw. Bewohnerzimmern

- Beim Besuch auf den Stationen besteht weiterhin eine Maskenpflicht.
- Besuche in den Bewohnerzimmern zwischen 11.00 – 20.00 Uhr sind ohne Voranmeldung und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen bei den Besuchern möglich.
- Besuchende sind angehalten, am Eingang eine dort verfügbare saubere Schutzmaske anzuziehen und diese jederzeit im Haus Tabea zu tragen, insbesondere beim Besuch in den Bewohnerzimmern. Selber mitgebrachte Schutzmasken oder Stoffmasken sind nicht erlaubt.

3.4 Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der speziellen Bewohnersituation müssen Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz zwingend vorgängig angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt direkt über die Stationsnummer 044 718 45 20 oder per E-Mail pflgeA1@tabea.ch. Beim Besuch auf der Abteilung für Menschen mit Demenz besteht weiterhin eine Maskenpflicht.

3.6 Ablauf eines Besuchs

3.6.1 Vorbereitung und Anmeldung

- Für gemeinsame Essen mit Angehörigen bitten wir Sie, uns über Ihren geplanten Besuch mindestens einen Tag vor dem Besuch zu informieren. Für die Voranmeldung benützen Sie bitte die Telefonnummer 044 718 44 80.
- Bei der Anmeldung informiert das Heim über den Ablauf und die Regeln des Besuches.
- Grundsätzlich gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.
- Für alle Besuchenden gilt weiterhin eine generelle Maskentragpflicht in öffentlichen Innenräumen, sowie im direkten Kontakt mit den Bewohnenden. Beim Besuch auf den Stationen besteht weiterhin eine Maskenpflicht.
- Für Besuche in der Cafeteria und für gemeinsame Essen **im Rosensaal** gelten weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation. Die Maske kann beim Sitzen an den Tischen abgenommen werden.

3.6.2 Besuch

- Es ist immer ein Mitarbeitender des Hauses Tabea bei der Begrüssung anwesend und für die Instruktion des Ablaufs verantwortlich. Dabei werden die folgenden Punkte geklärt:
 - Anzahl Besucher, um die Abstandsregeln einzuhalten.
 - Alle Besucher tragen jederzeit im ganzen Haus Tabea eine Schutzmaske.
 - Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bewohnenden und Mitarbeitenden empfehlen wir den Bewohnenden, weiterhin Schutzmasken zu tragen, sobald sie das Zimmer verlassen. Immune Bewohnende sind von der Maskenpflicht befreit. Entsprechende Masken werden allen Bewohnenden gratis zur Verfügung gestellt.
 - Die Besuchenden werden gebeten, den Instruktionen am Haupteingang zur Hygiene (Niesen, Husten, Körperkontakt, Händehygiene) Folge zu leisten.
- Zwischen zwei Besuchen werden die Flächen, mit denen Bewohnende, sowie Besuchende in Kontakt kamen, mit Reinigungsmitteln gereinigt und desinfiziert.

4. Dienstleistungsbetriebe

Gemeinsame Essen mit Angehörigen, bzw. Besuchenden mit Voranmeldung **im Rosensaal**, sind möglich. Für die Voranmeldung benützen Sie bitte die Telefonnummer 044 718 44 80. Die Cafeteria ist zwischen 14.00 – 16.30 Uhr ohne Voranmeldung geöffnet. Für Besuche in der Cafeteria, sowie für gemeinsame Essen im Rosensaal gelten weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation. Die Maske kann beim Sitzen an den Tischen abgenommen werden.

5. Ergänzendes

- **Veranstaltungen** durch interne und externe Anbieter (Konzerte, Vorlesungen, Theater, usw.) werden situativ durchgeführt. Anlässe und Aktivierungen in Gruppen für Bewohnende werden gemäss Aktivierungs-Wochenprogramm durchgeführt.
- **Coiffeur, Physio- und Ergotherapie, Fusspflege**
Wir verweisen an dieser Stelle gerne nochmals auf unsere Haus Tabea-internen Angebote für Physiotherapie, Fusspflege und den Coiffeur, mit denen wir ein Schutzkonzept ausgearbeitet haben, und deren Dienstleistungen wir in der aktuellen Situation primär empfehlen.
- **Aktivierung**
Anlässe und Aktivierungen in Gruppen für Bewohnende werden gemäss Aktivierungs-Wochenprogramm durchgeführt. Das Haus Tabea ist bemüht, ein vielfältiges und bewohnerorientiertes Aktivierungsprogramm sicherzustellen, unter Einhaltung der relevanten Schutzmassnahmen. Die Teilnahme von Bewohnenden an gemeinsamen (Sonntag)-Gottesdiensten der EMK ist möglich.
- **Sitzungen / Schulungen**
Schulungen werden durchgeführt unter Einhaltung der Schutzmassnahmen und Distanzvorgaben. Die Zahl der Teilnehmenden wird auf die Raumgrösse angepasst.

6. Schlusswort

Wir danken allen Bewohnenden, Angehörigen, Mitarbeitenden und Besuchenden für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Das Haus Tabea ist für die Gesundheit und den Schutz aller Bewohnenden und Mitarbeitenden verantwortlich. Diese anspruchsvolle Aufgabe nehmen wir mit seriöser und risikobasierter Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit der Bewohnenden wahr.

Fragen und Auskünfte

Haben Sie Fragen oder ein dringendes Anliegen, kontaktieren Sie bitte die zuständige Stationsleitung.